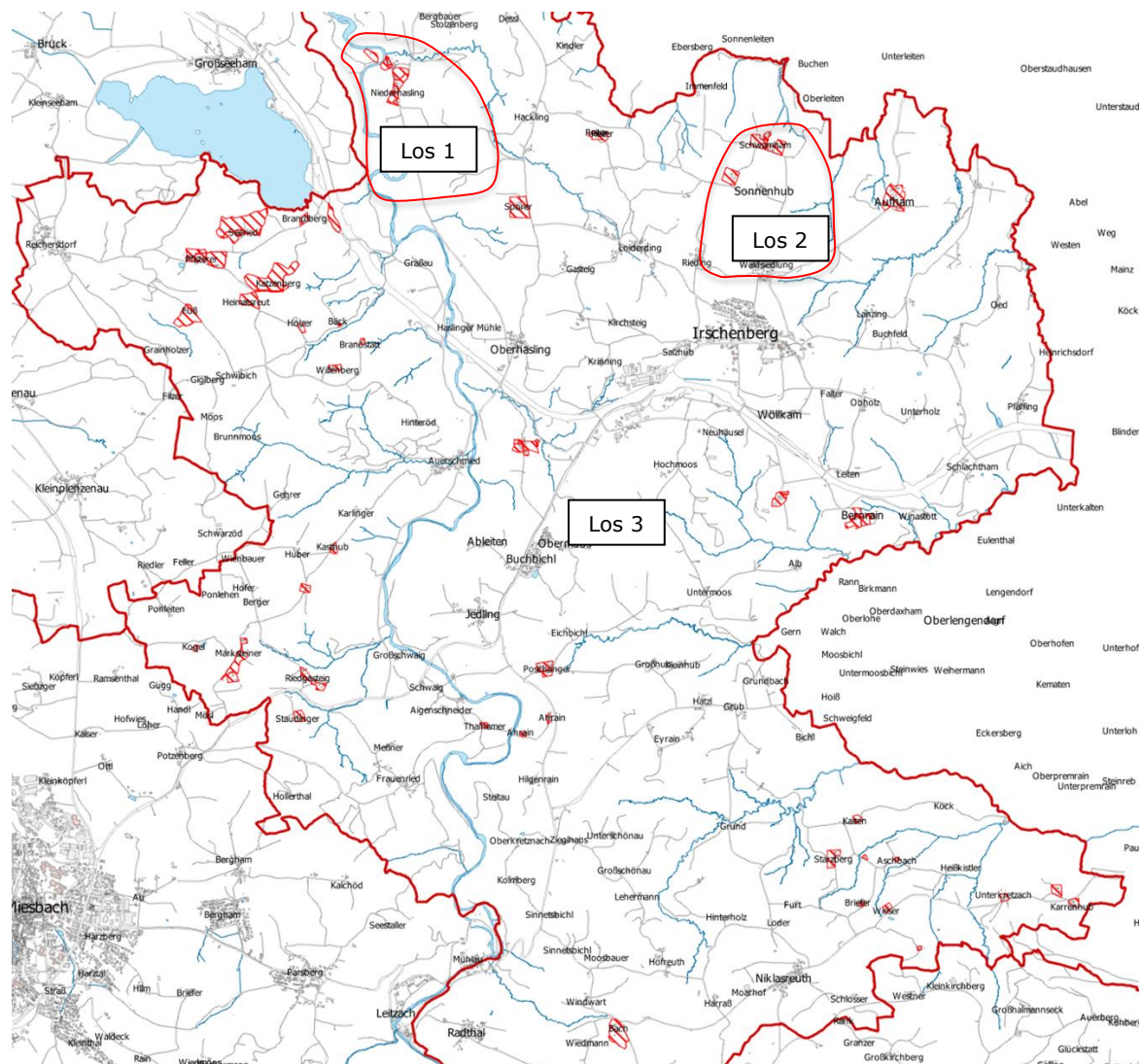




Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Irschenberg vom 15.05.2018

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete

Karte 1 zeigt die Übersicht über das Erschließungsgebiet Irschenberg.



Karte 1: Übersicht

	Bandbreite Download	Bandbreite Upload
alle Lose	mindestens 100 MBit/s	mindestens 10 MBit/s

Tabelle 1: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



Los 1, Bereich Niederhasling:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

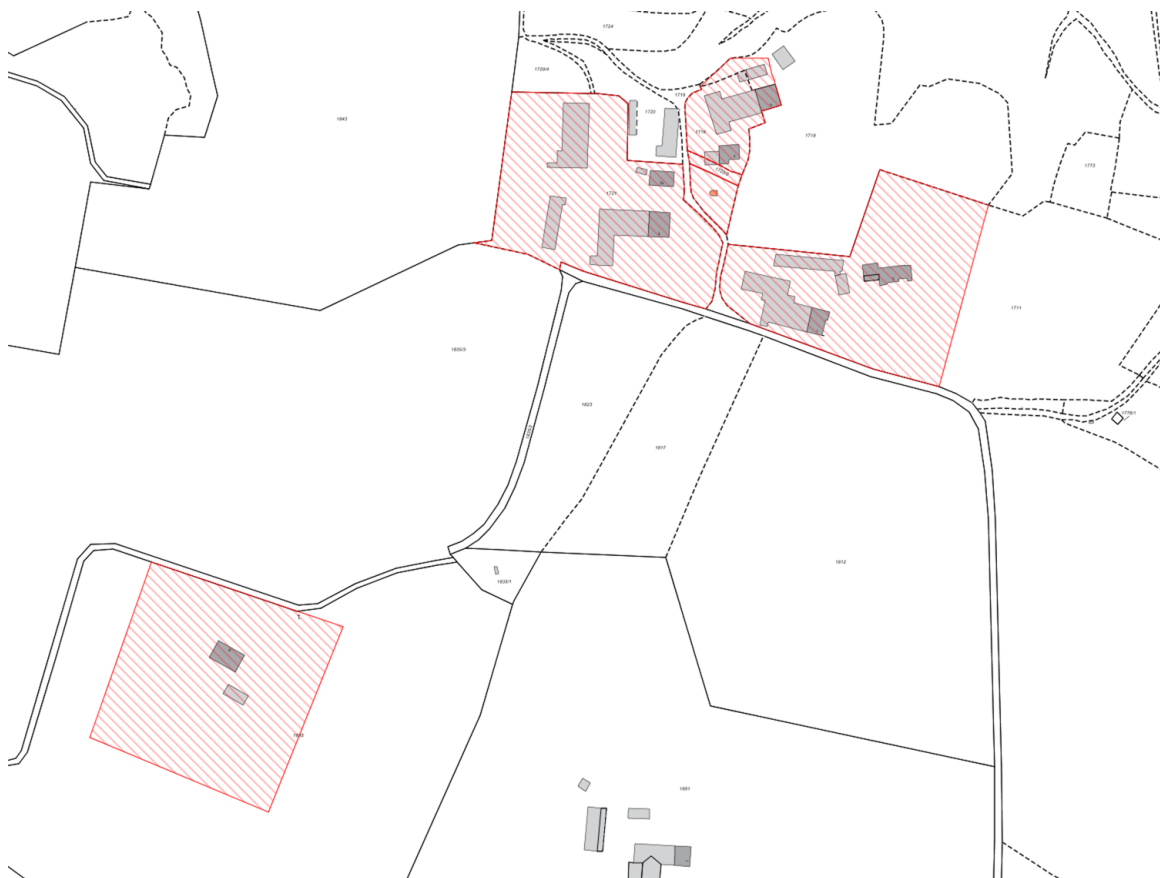


¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 2, Bereich Schwamham:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

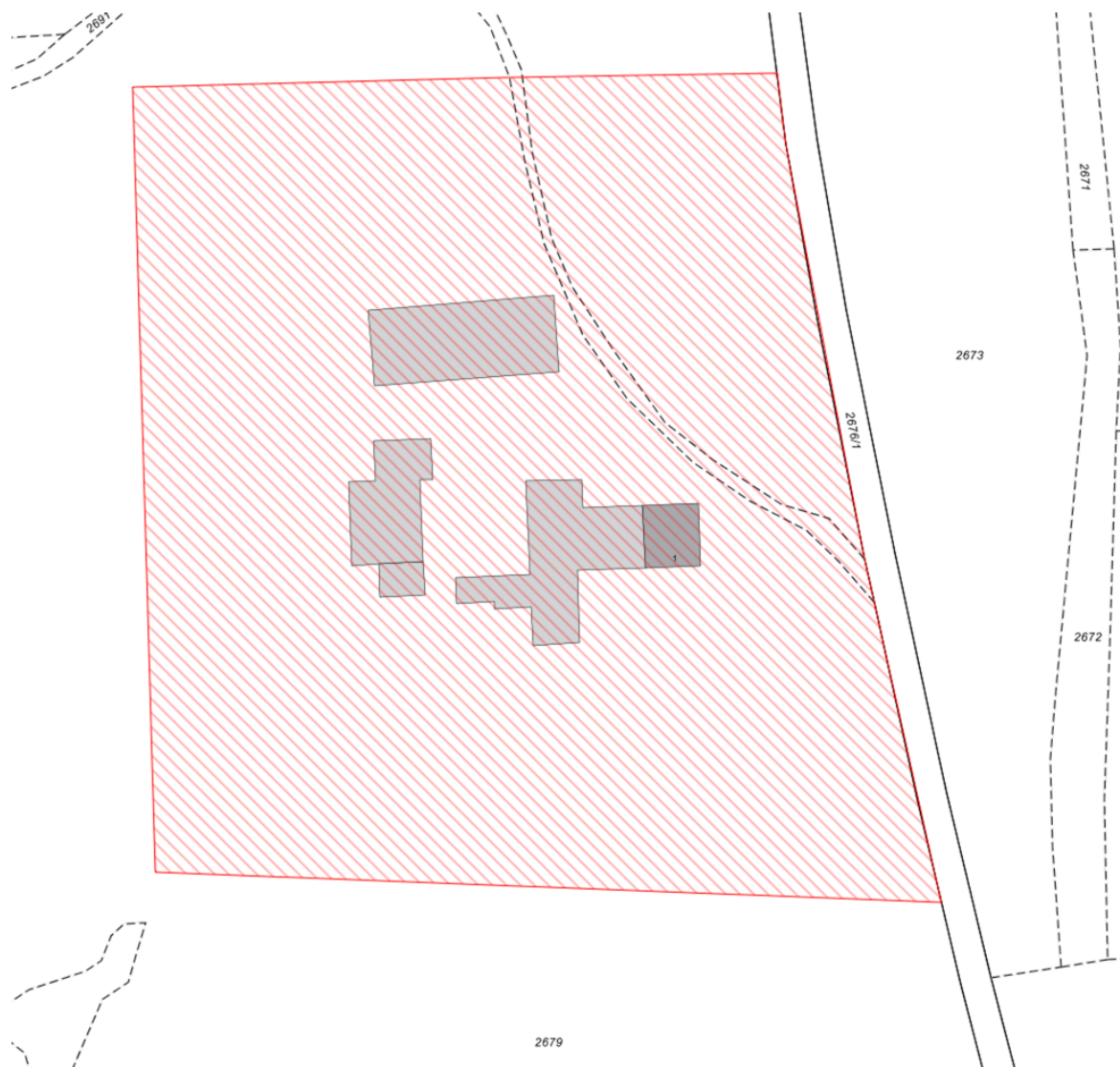


² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Sporer 1:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

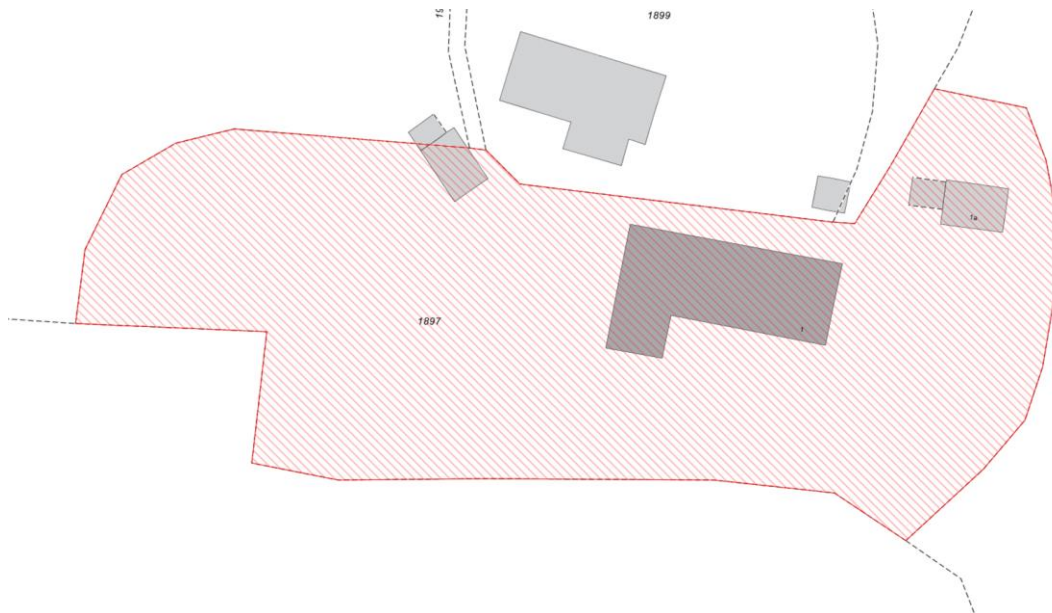


³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Reiter 1,1a:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Aufham:

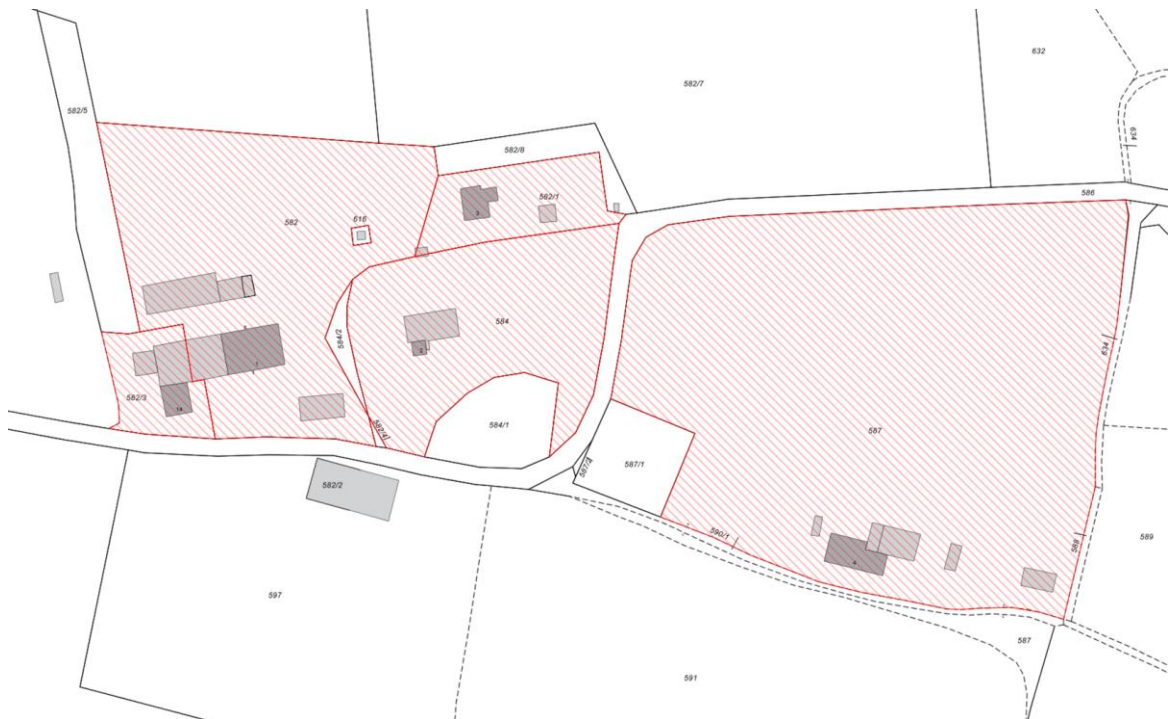
Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



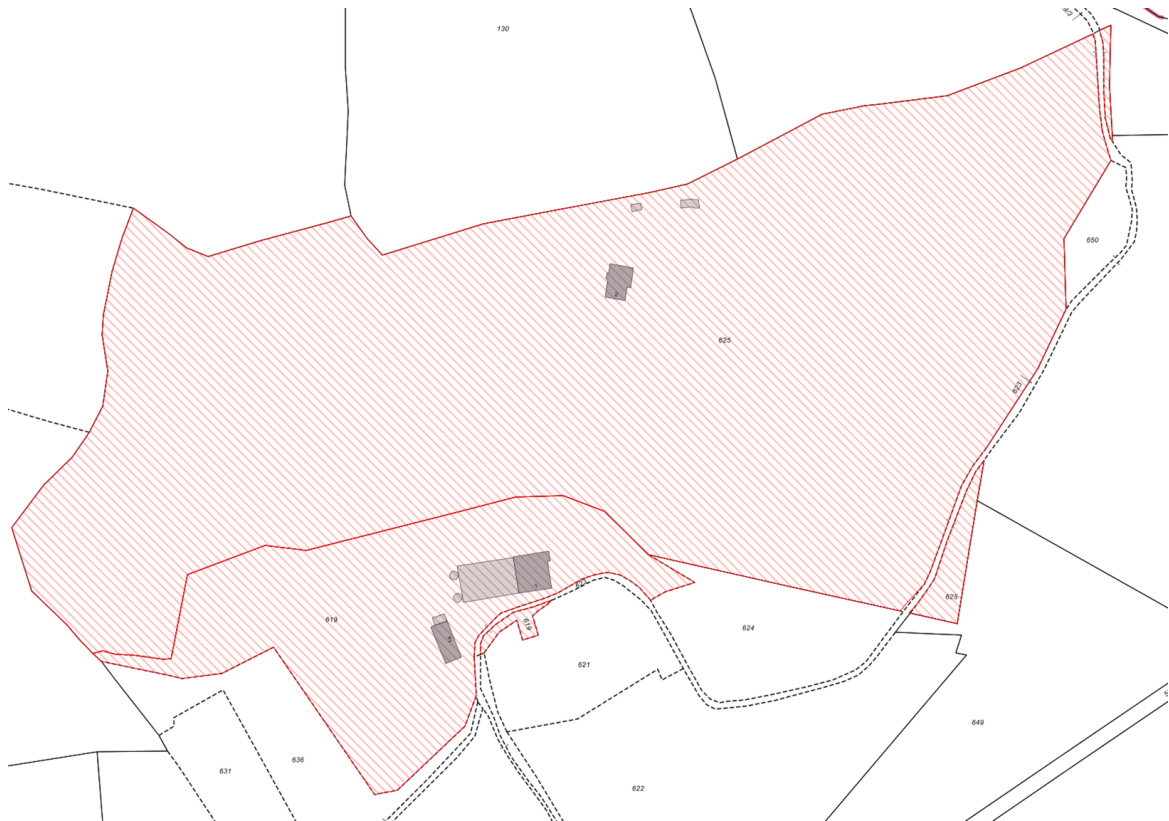
Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁶ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁶ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁷ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

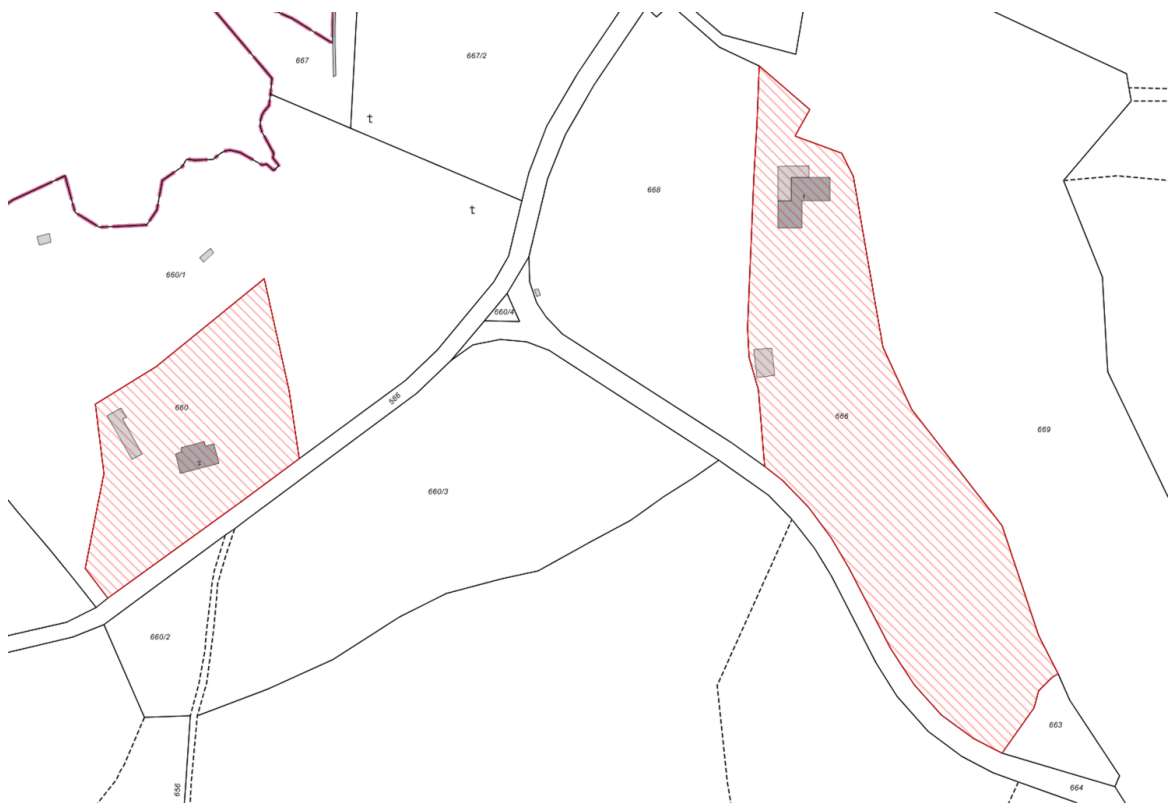


Los 3, Bereich Brandlberg 1,2:

⁷ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁸ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

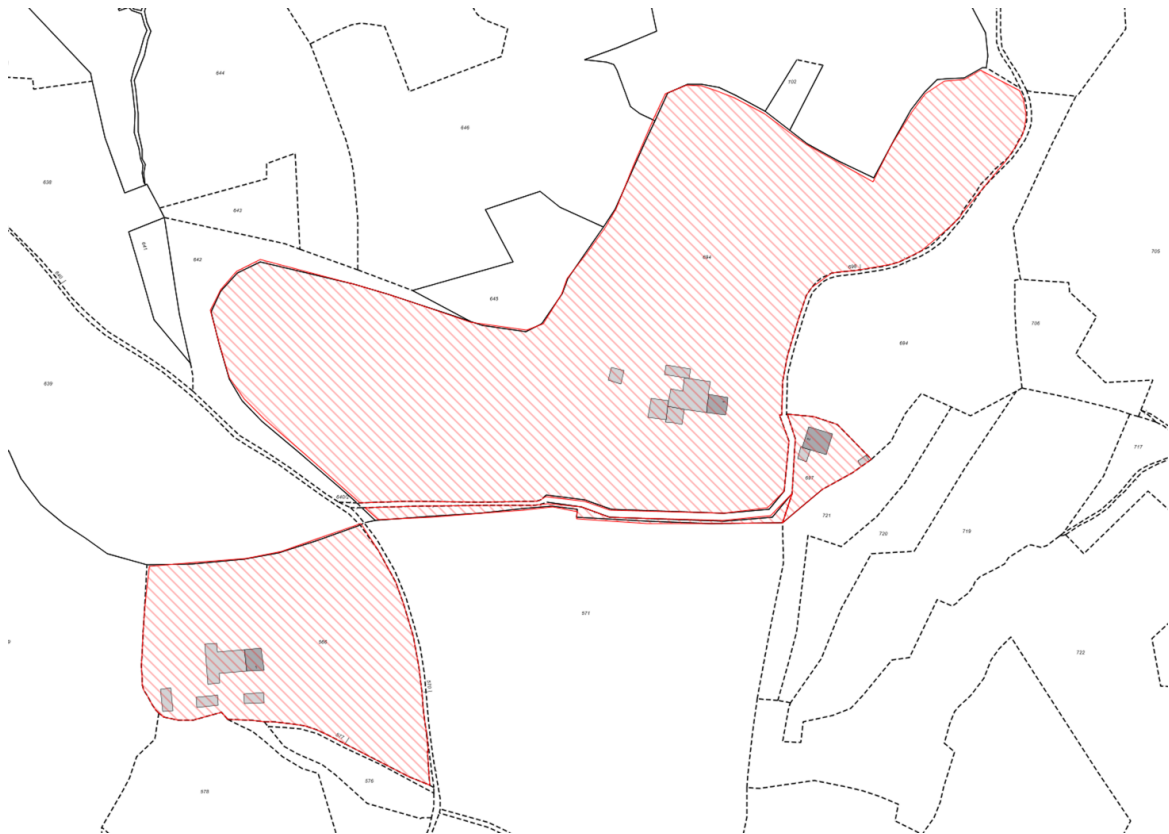


Los 3, Bereich Heimatsreut, Katzenberg:

⁸ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

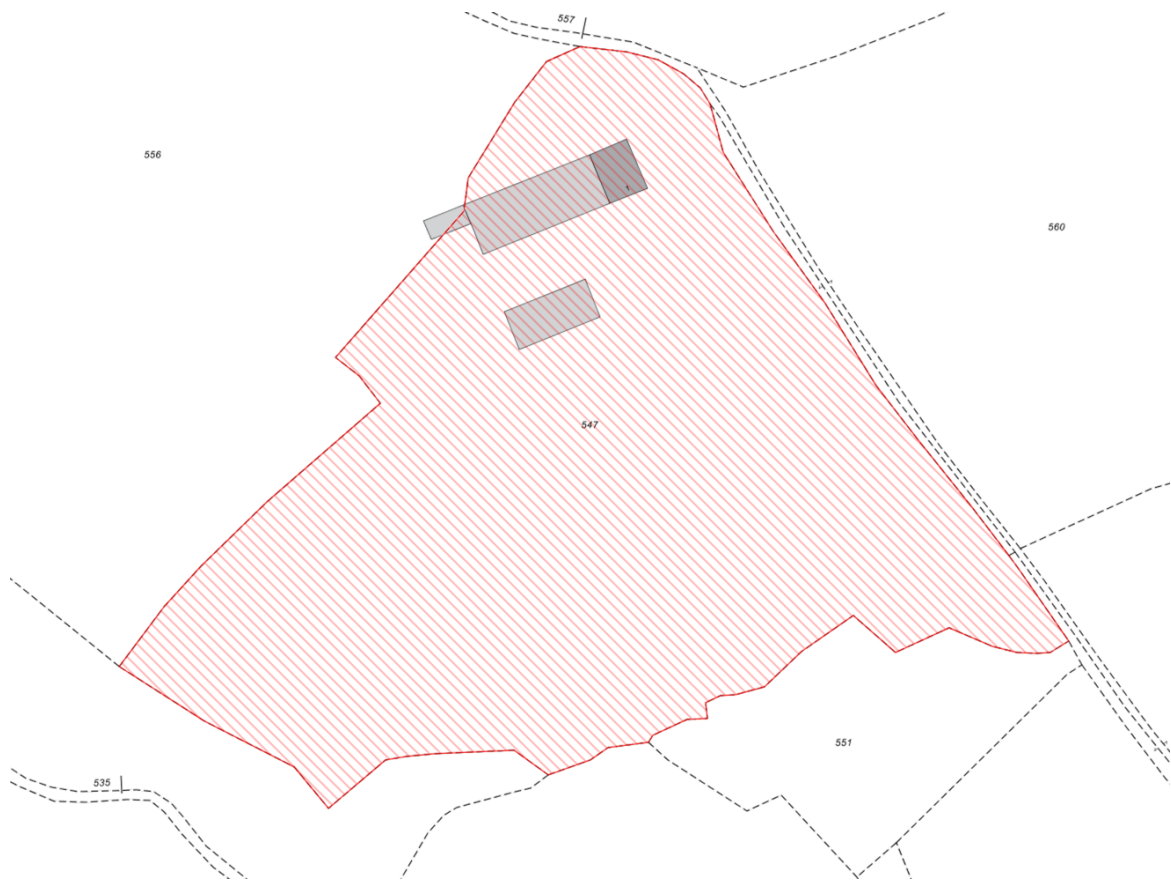


⁹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Fuß 1:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁰ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

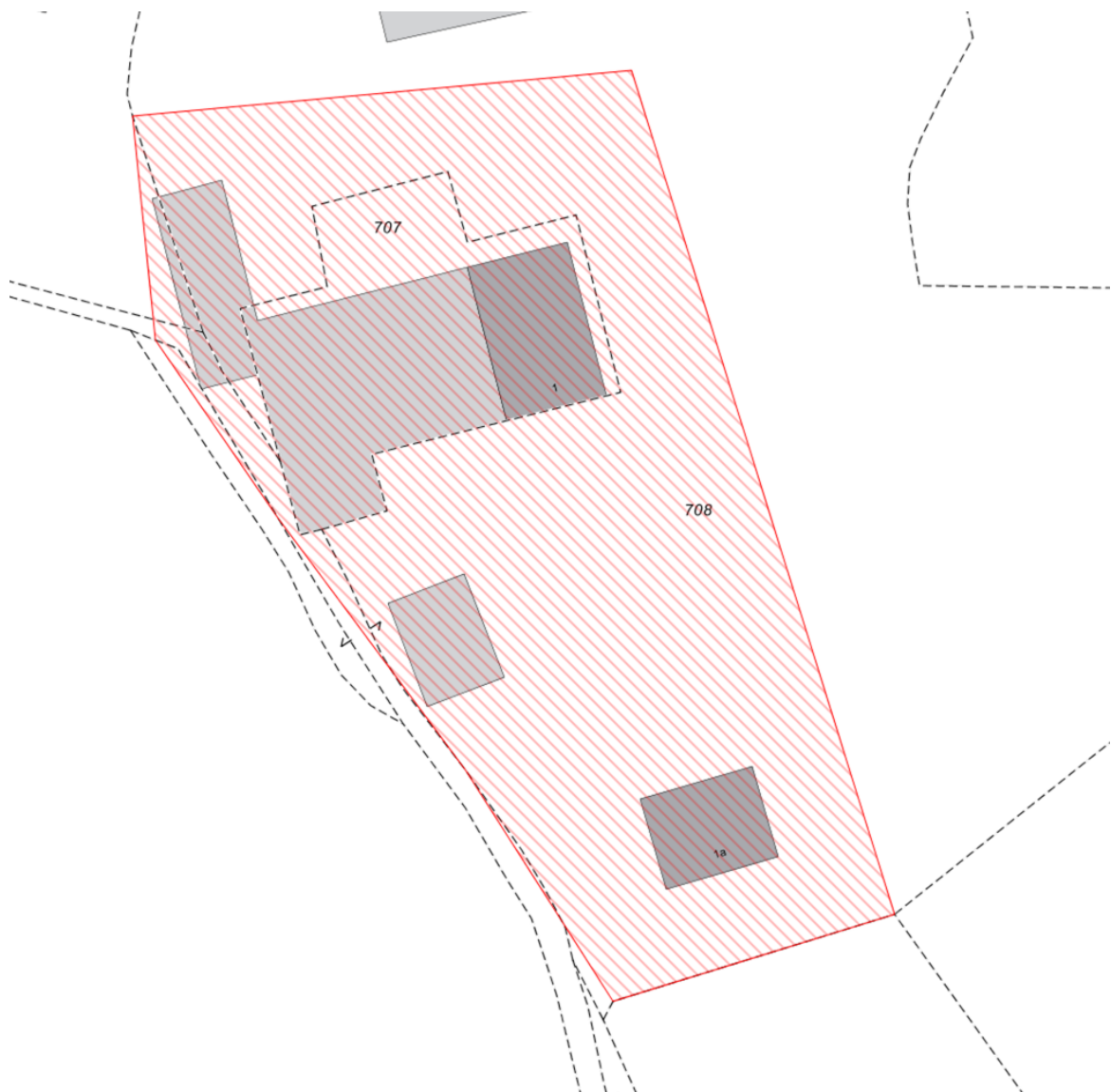


¹⁰ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Holzer 1,1a:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

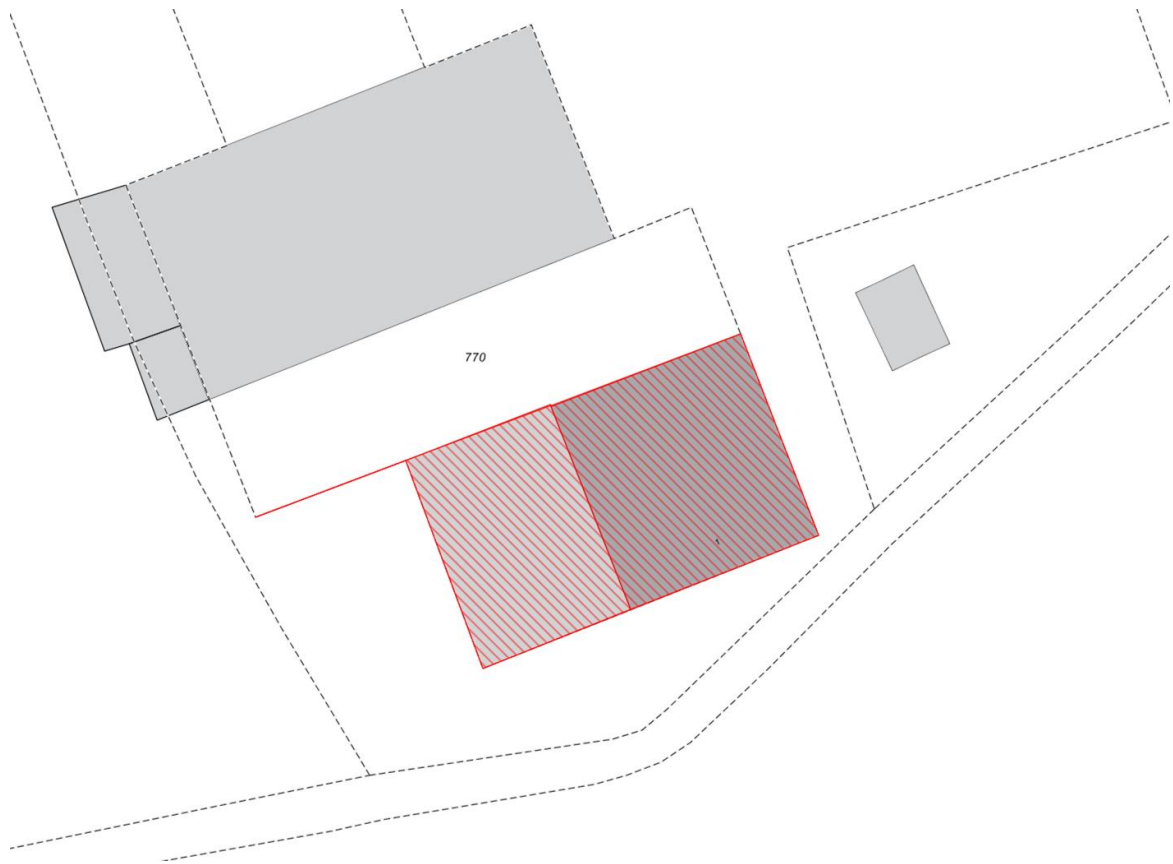


¹¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Unterberg 1:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

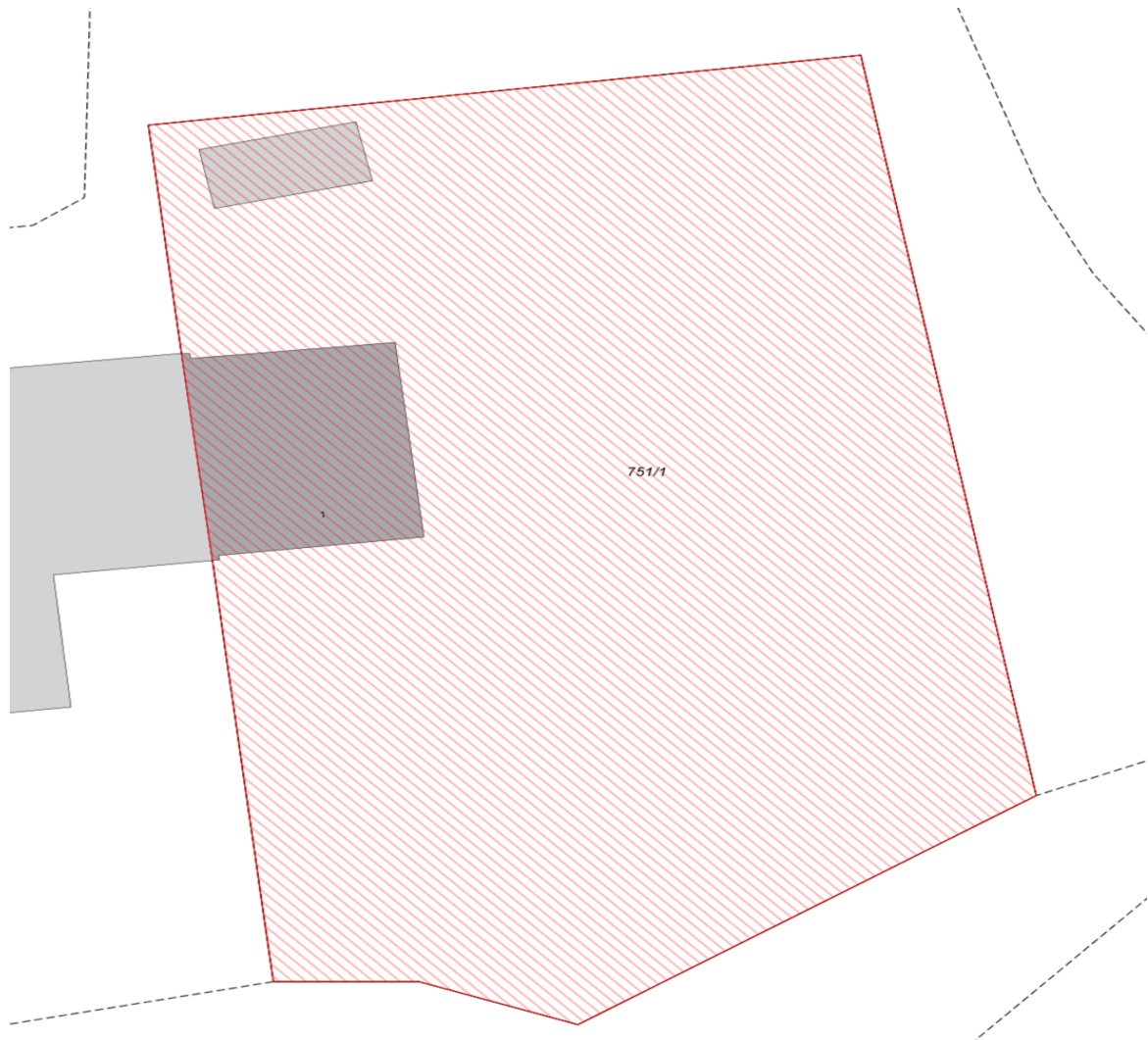


¹² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Brandstatt 1:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

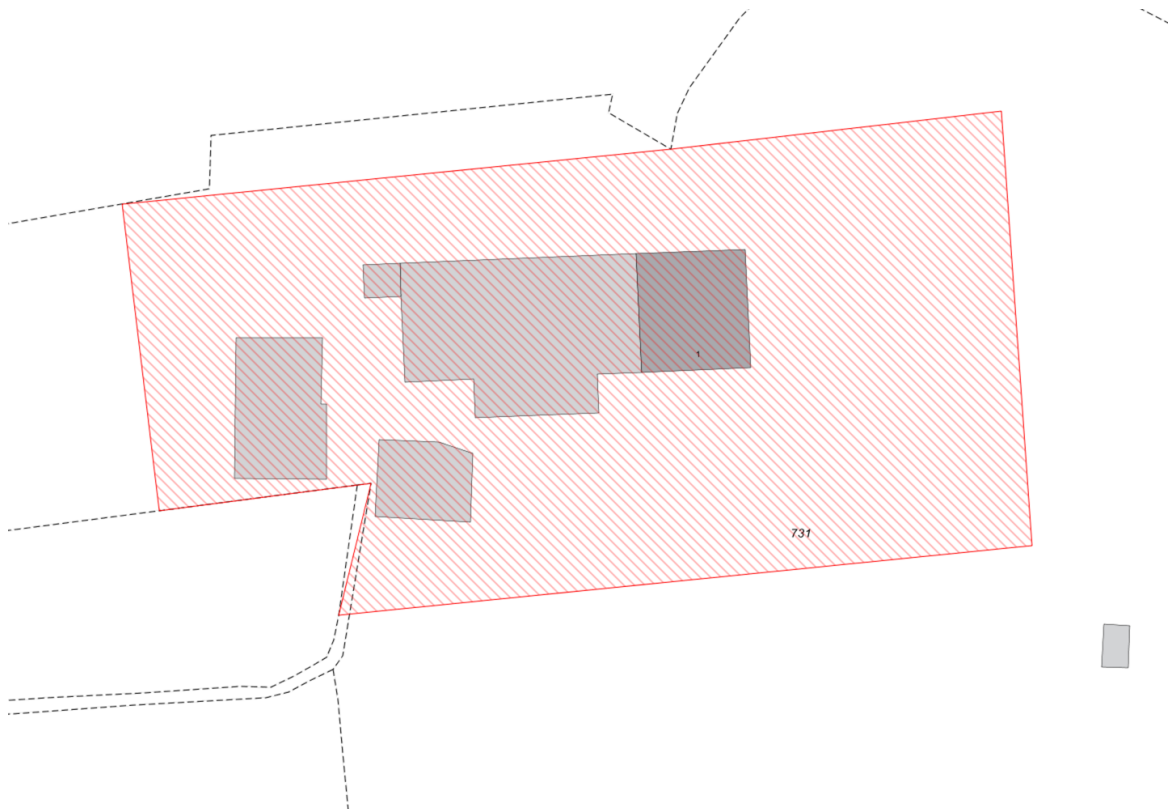


¹³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Willenberg 1:

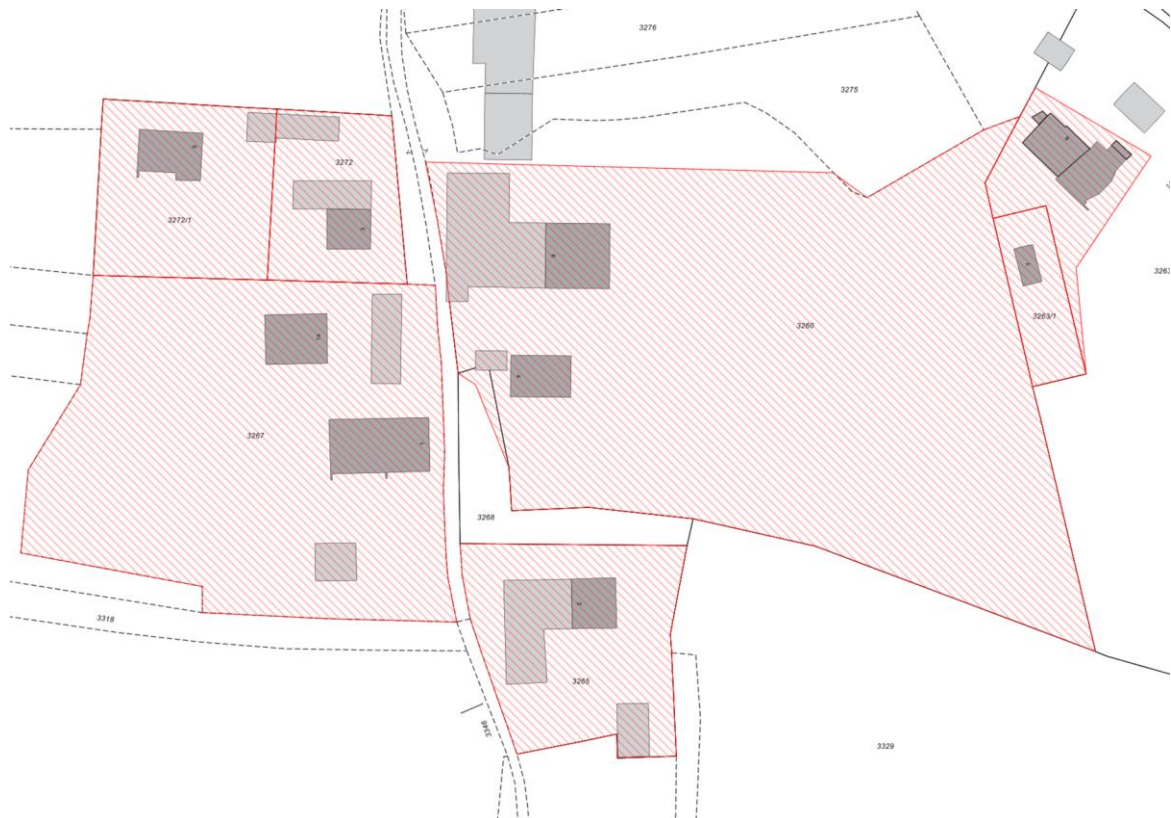
Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



¹⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

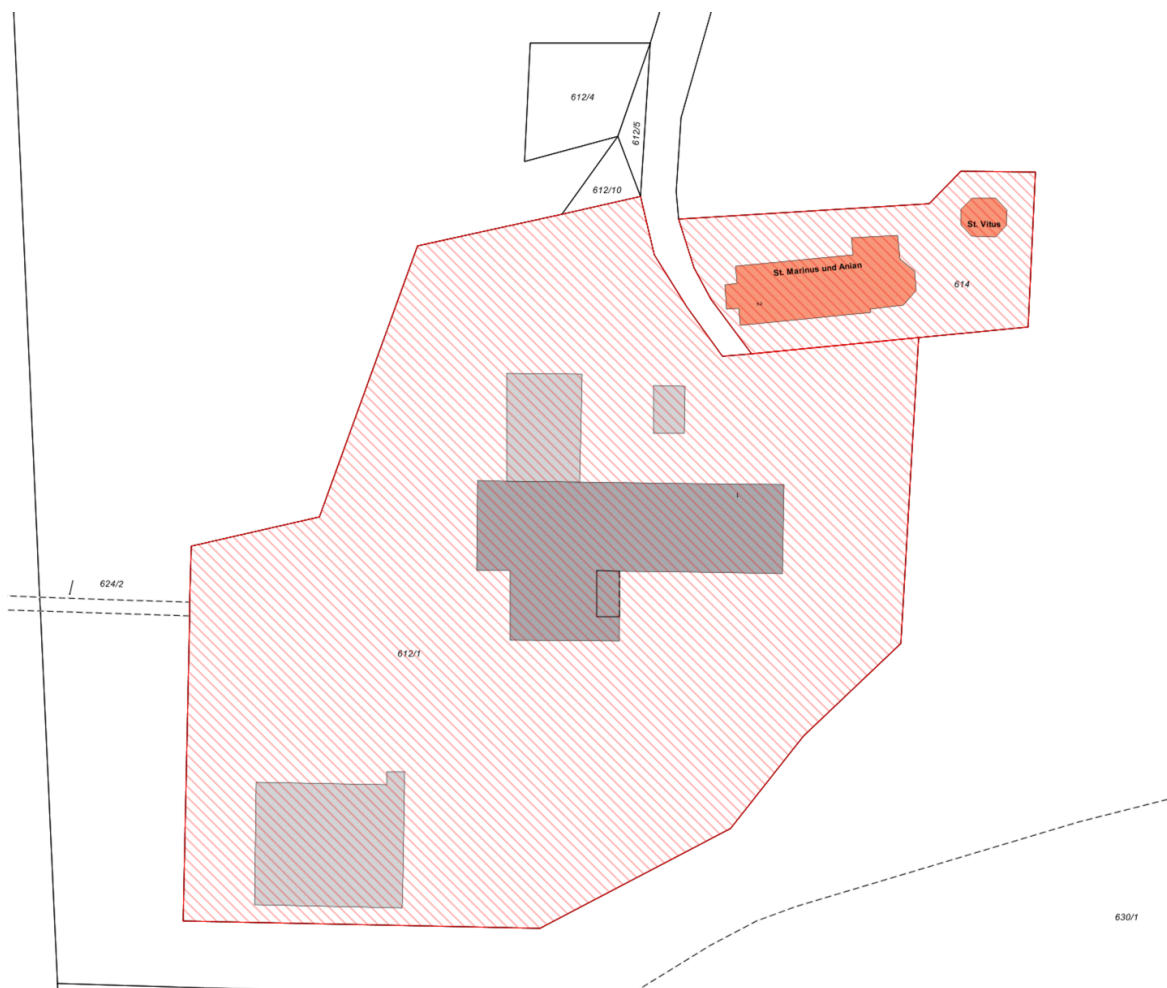


Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Breitbandausbau Irschenberg



Los 3, Bereich Wilparting:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁶ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

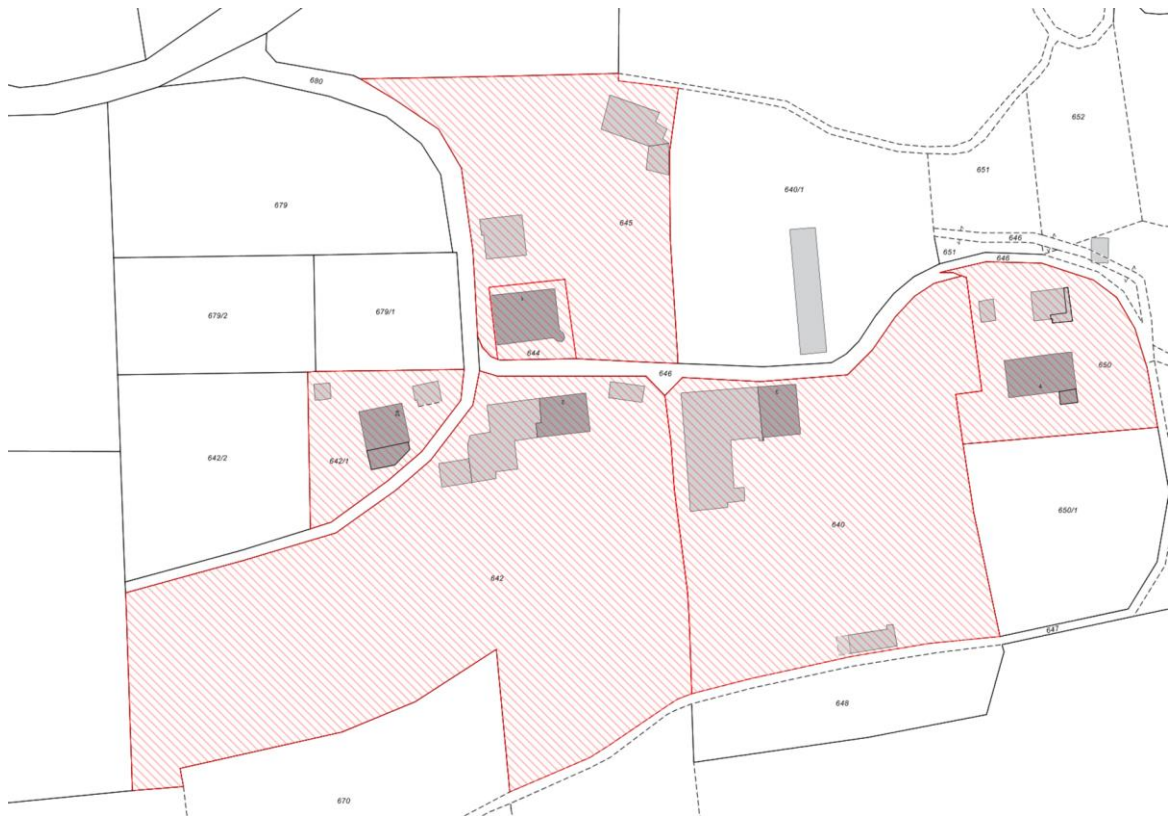


¹⁶ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Bernrain:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁷ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

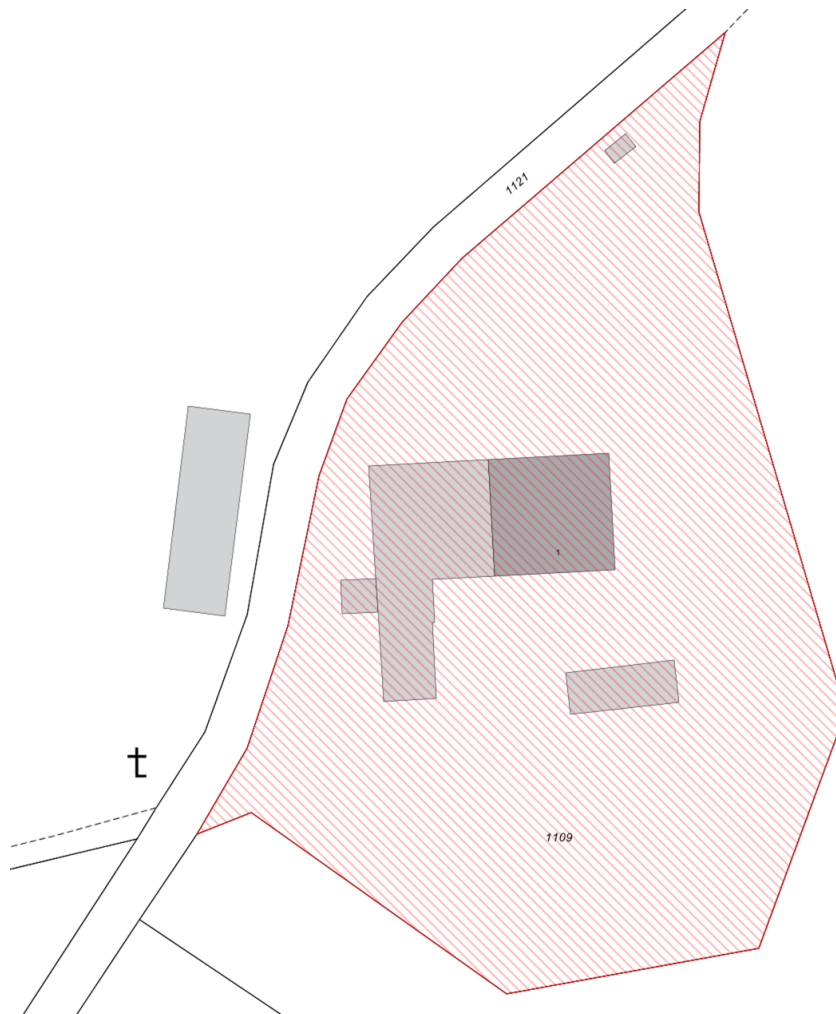


¹⁷ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Kasthub 1:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁸ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

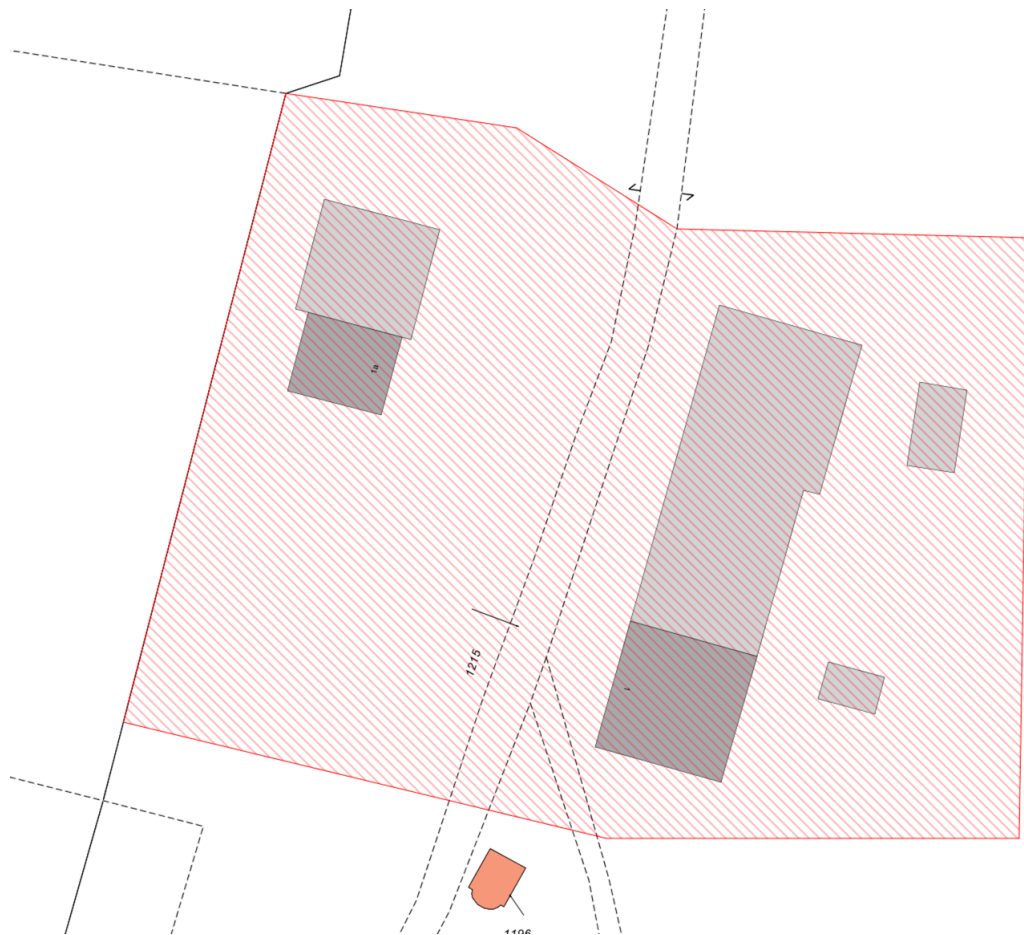


¹⁸ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Heimberg 1,1a:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹⁹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

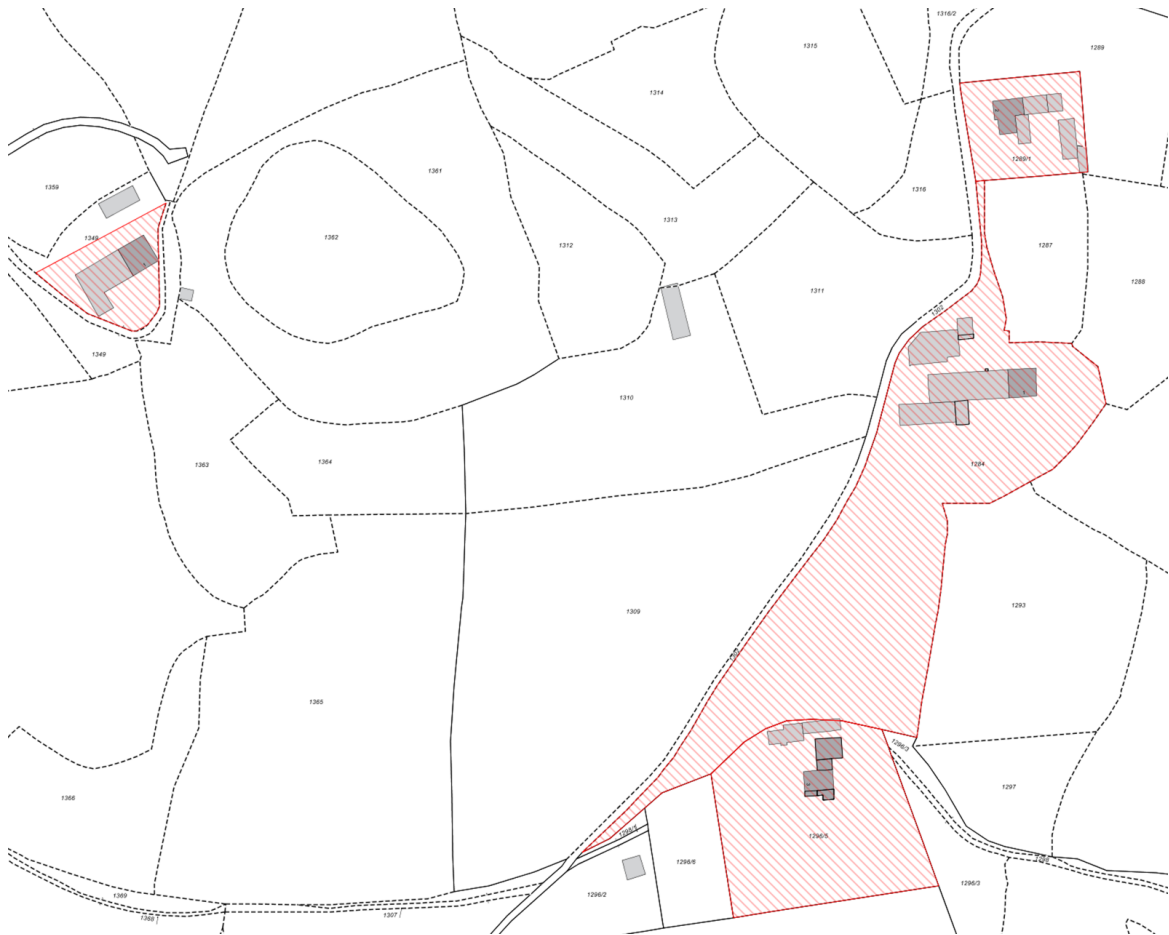


¹⁹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Kogel, Marksteiner:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang²⁰ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

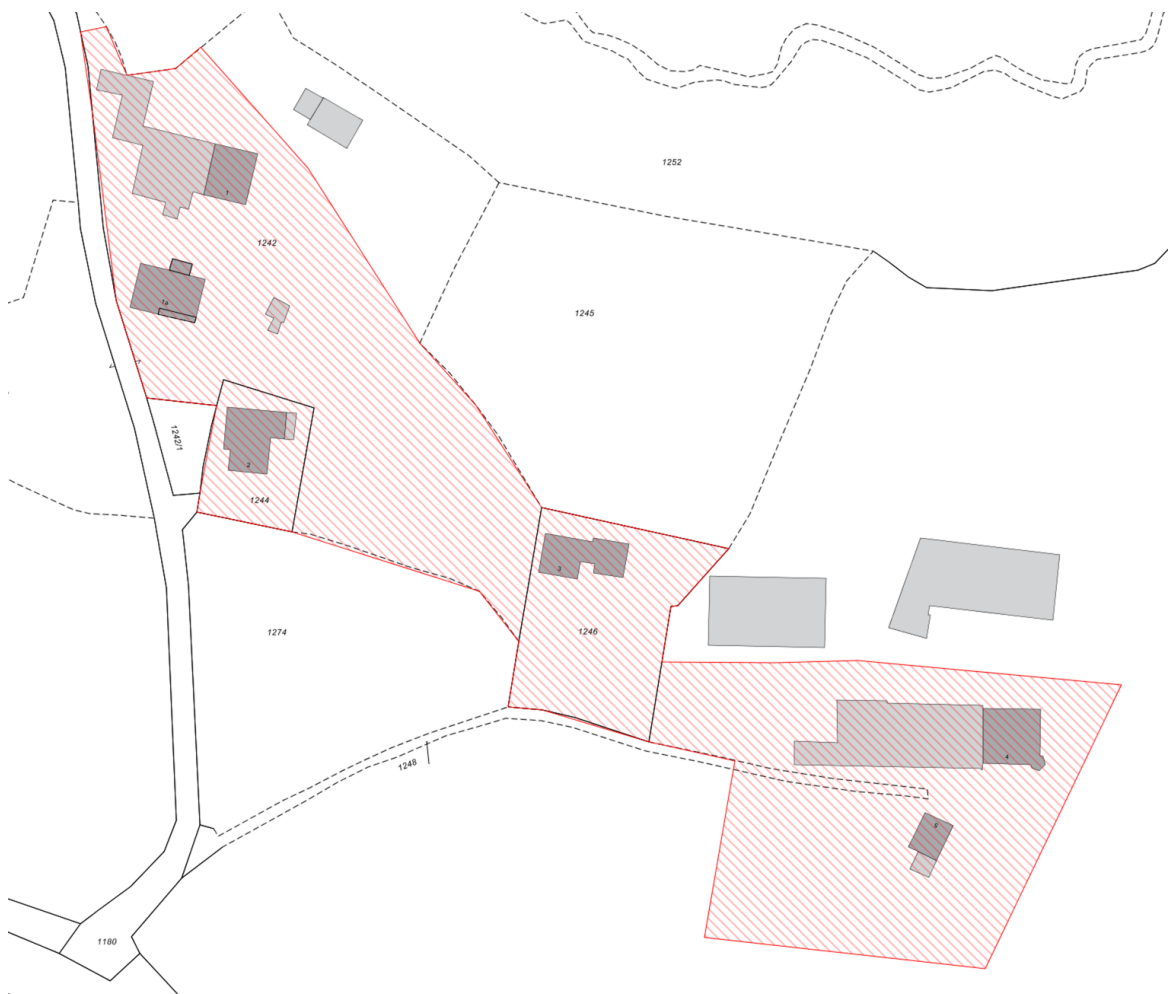


²⁰ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Riedgasteig:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang²¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

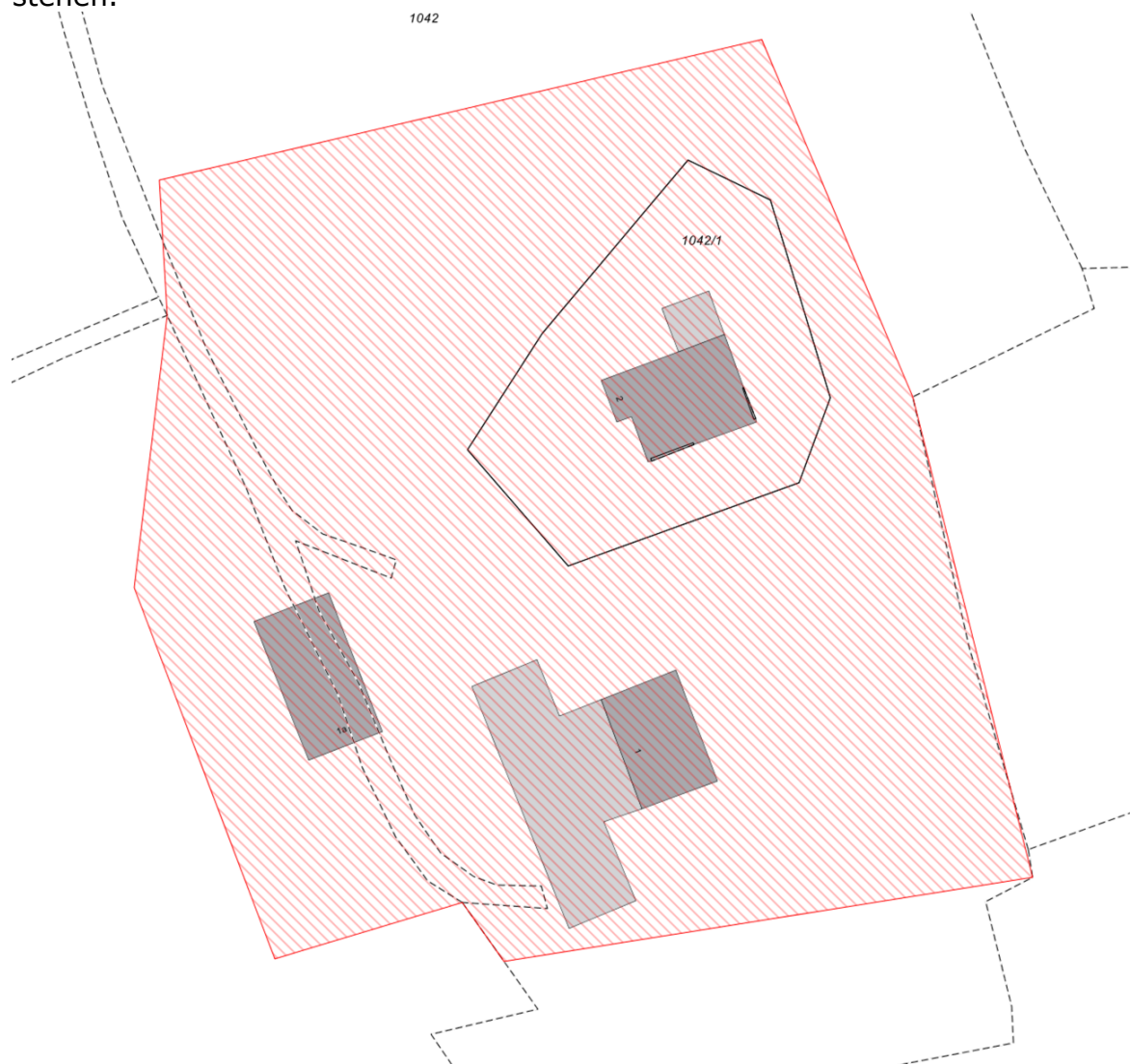


²¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Staudinger 1,1a,2:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang²² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

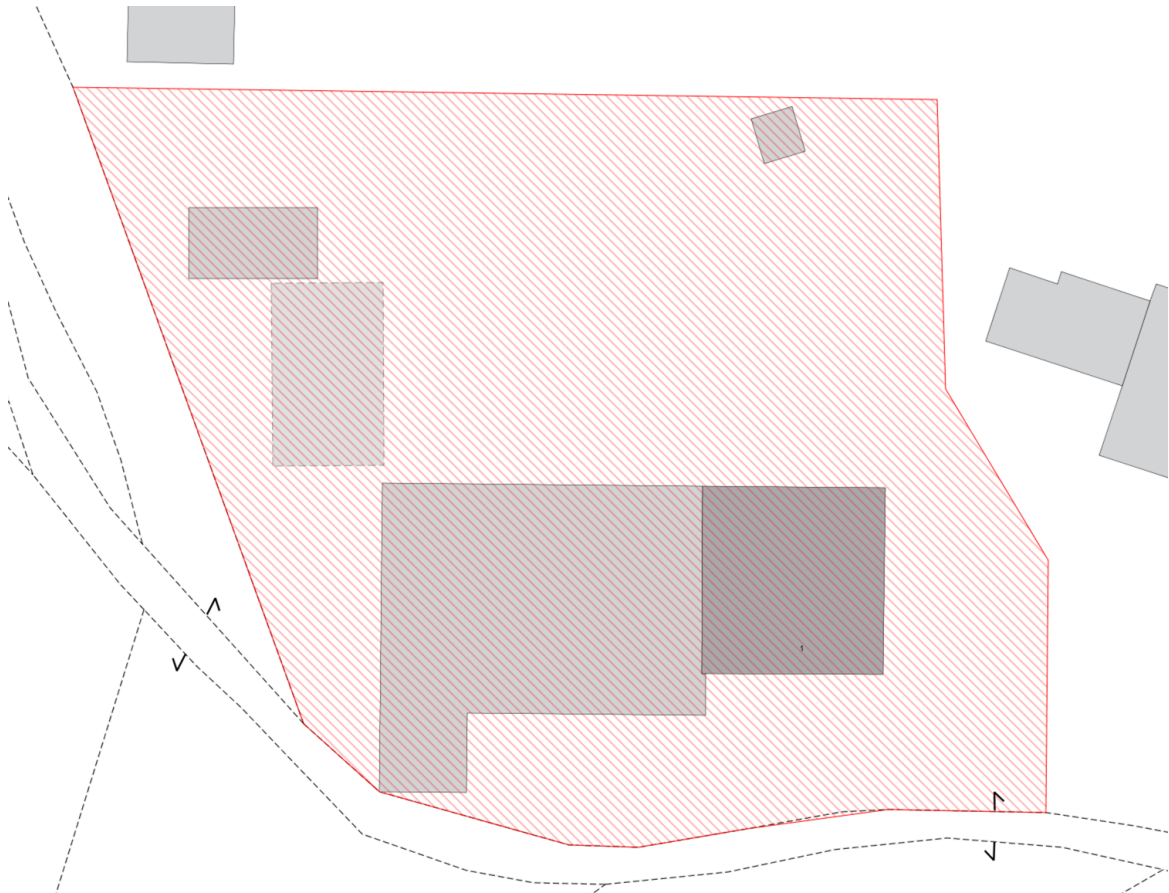


²² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Thalhamer 1:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang²³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

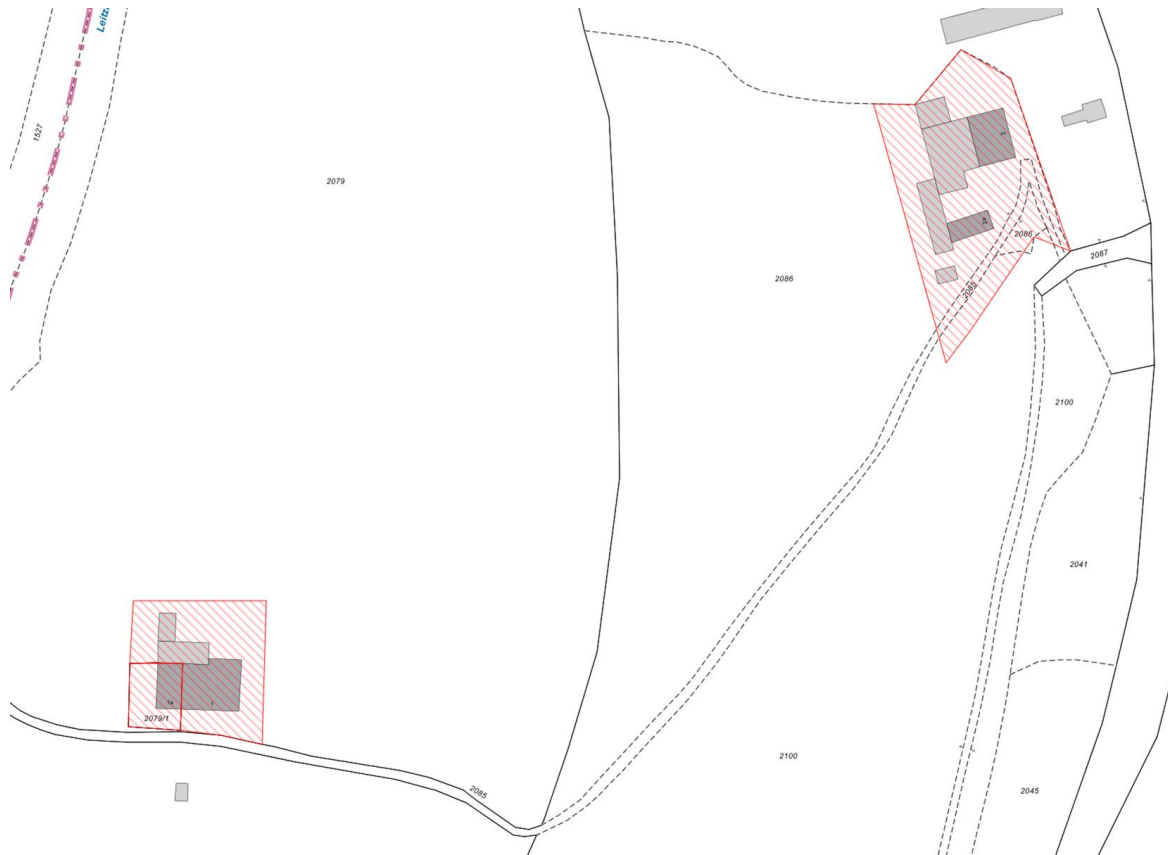


²³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Ahrain:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang²⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



²⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Poschanger:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang²⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

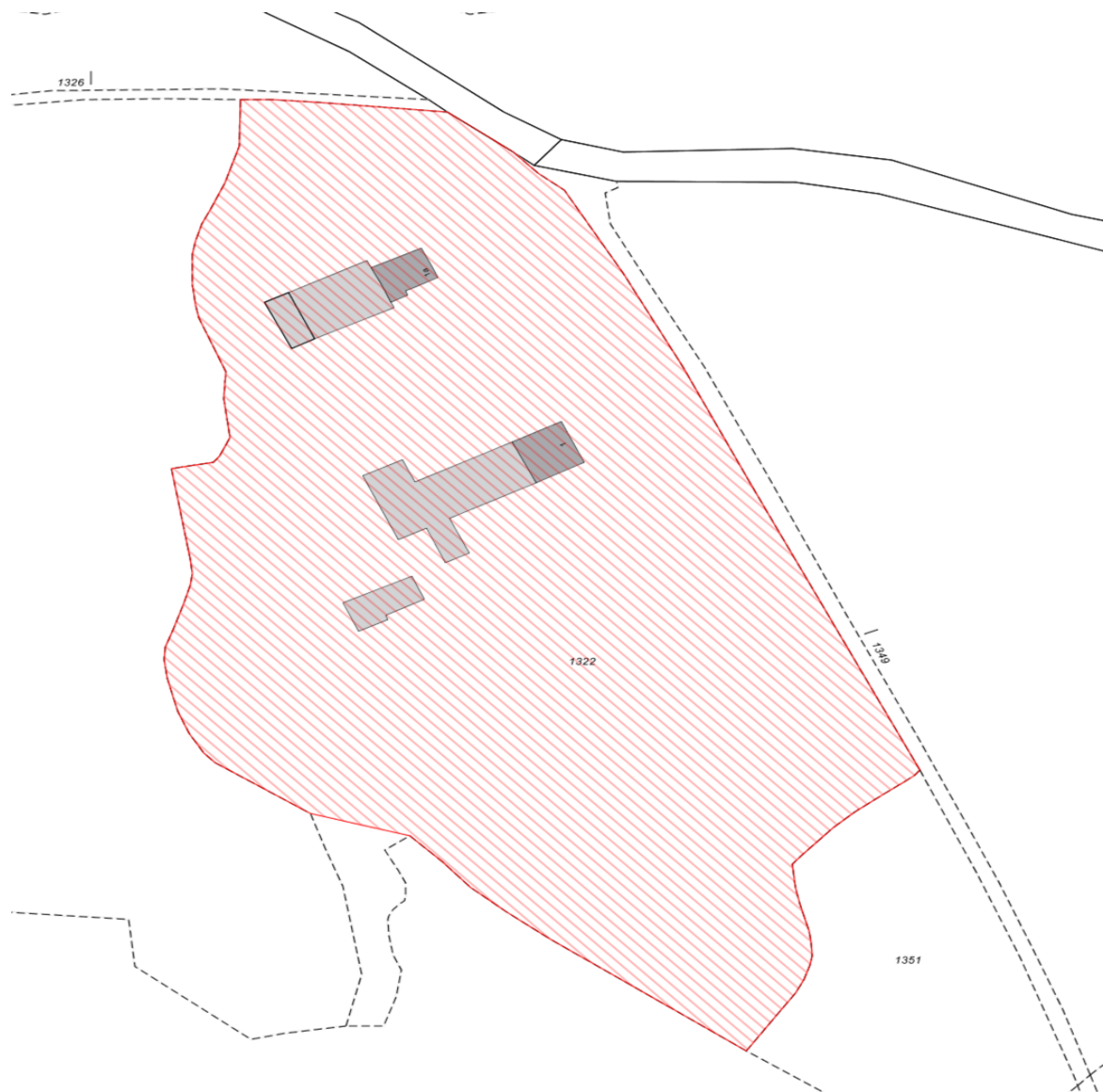


²⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Bach 1,1a:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang²⁶ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

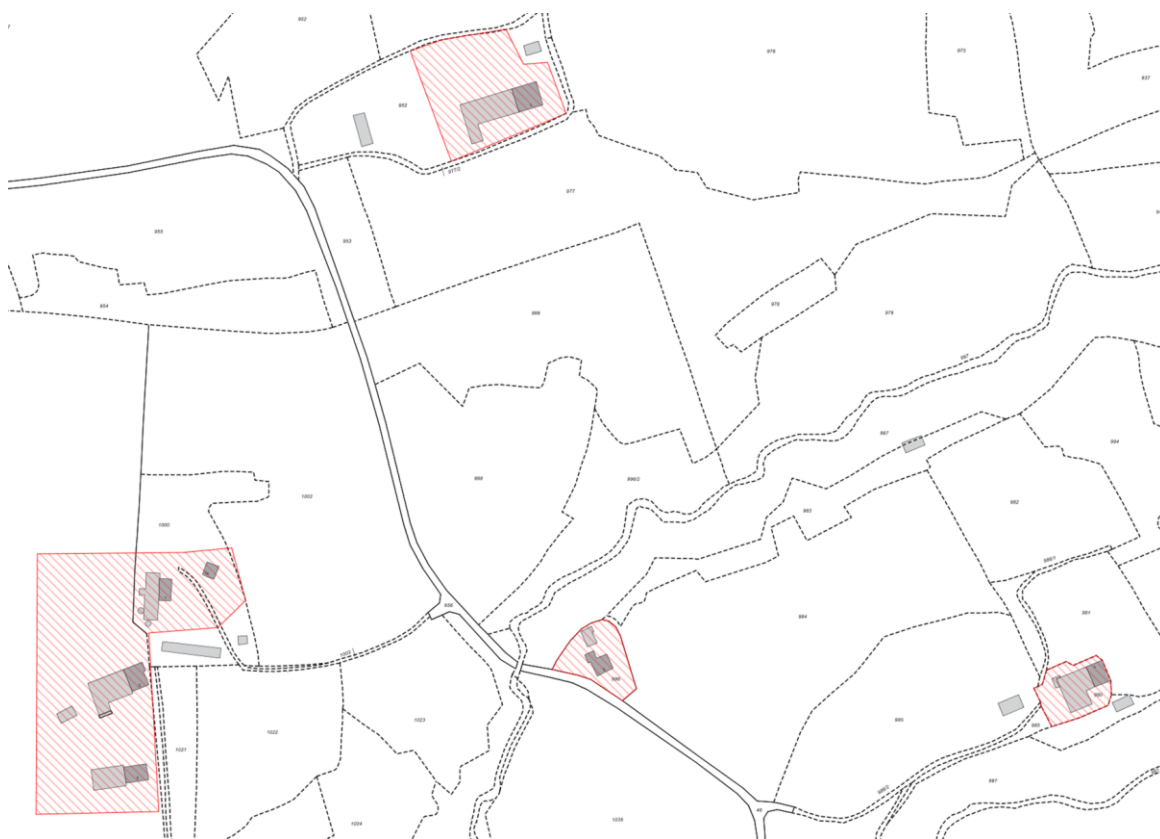


²⁶ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Kalten, Starzberg, Aschbach:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang²⁷ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

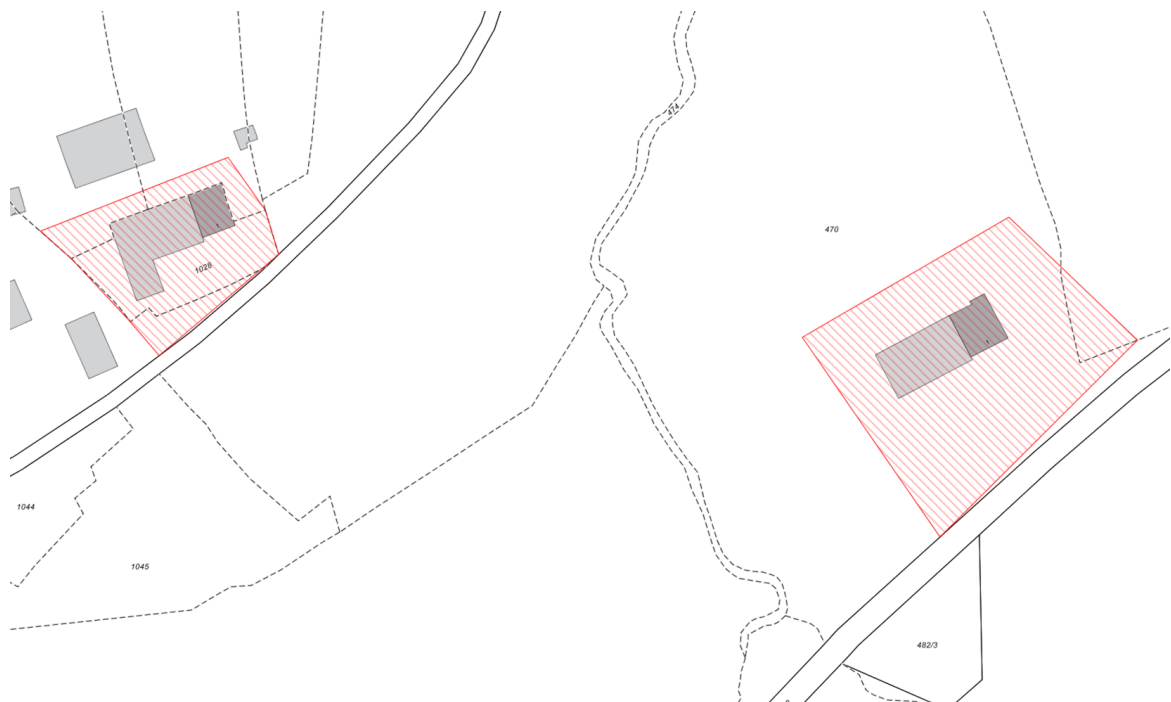


²⁷ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Briefer, Wieser:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang²⁸ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

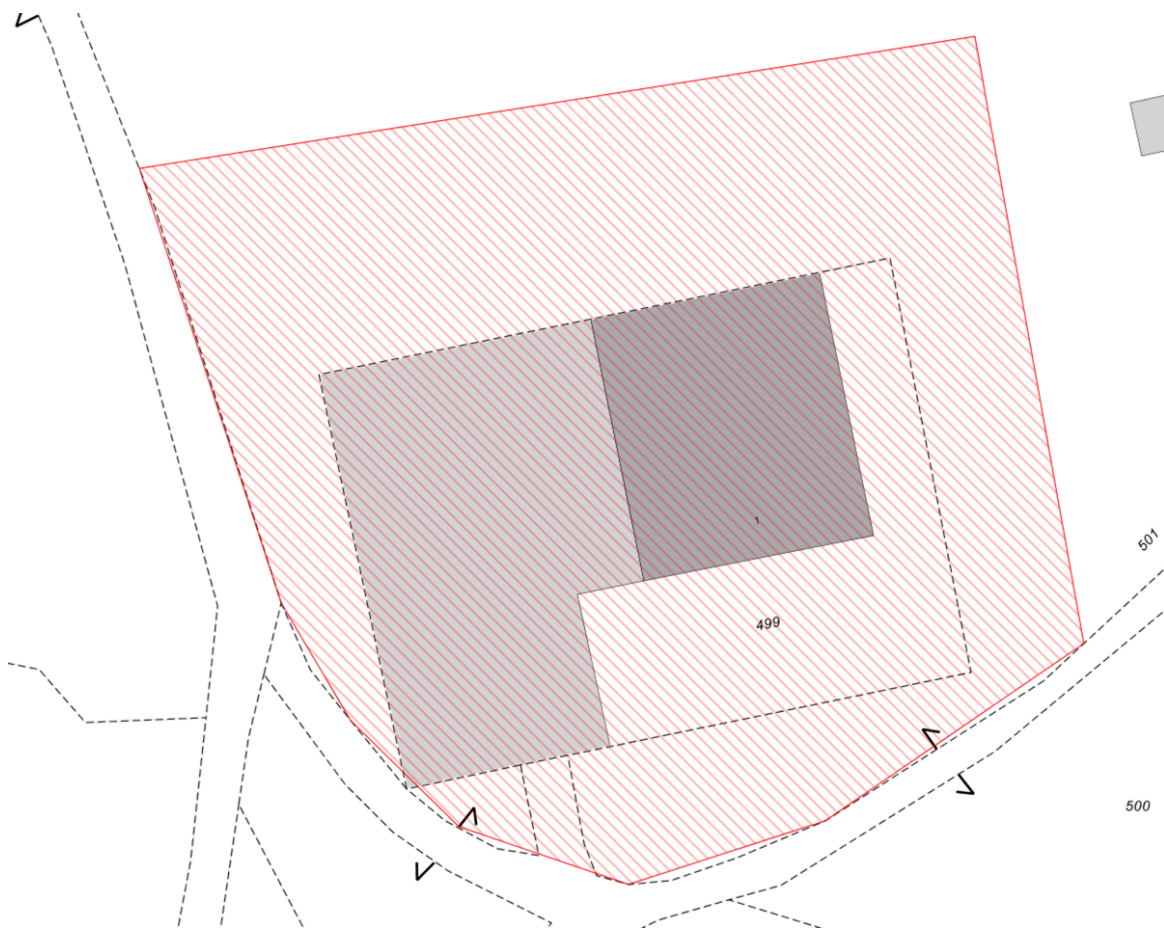


²⁸ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Riedl 1:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang²⁹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

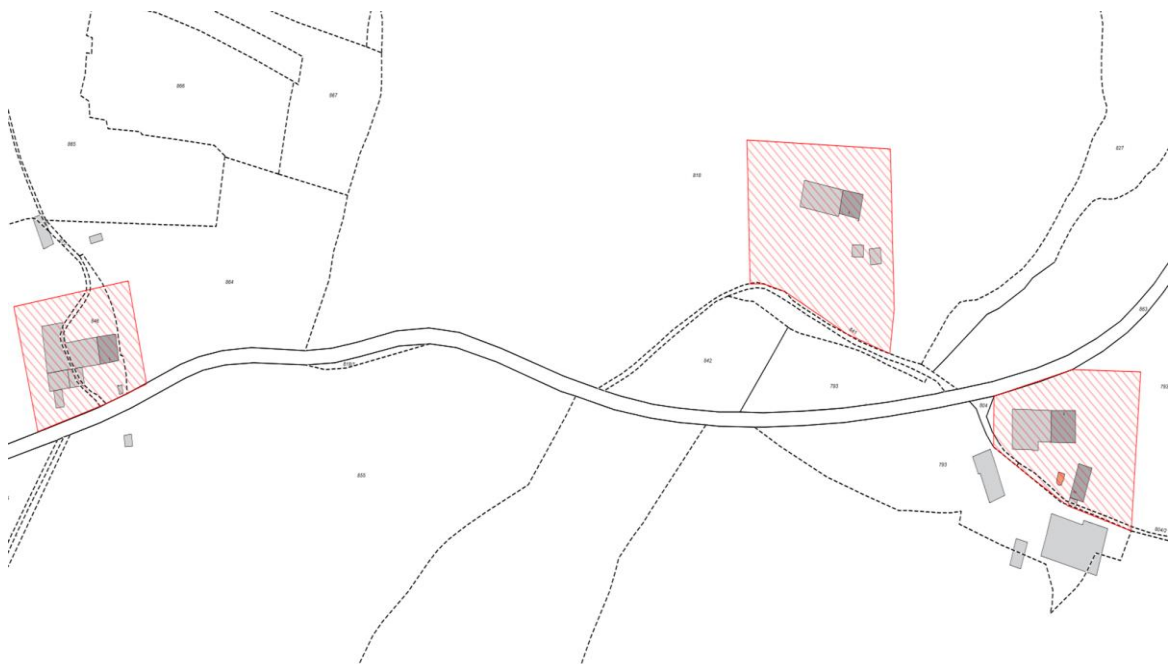


²⁹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3, Bereich Unterkretzach, Lengfeld, Karrenhub:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³⁰ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



³⁰ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload:

Los 1:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83737	Irschenberg	Niederhasling	Niederhasling	1
83737	Irschenberg	Niederhasling	Niederhasling	2
83737	Irschenberg	Niederhasling	Niederhasling	3
83737	Irschenberg	Niederhasling	Niederhasling	6
83737	Irschenberg	Niederhasling	Niederhasling	9
83737	Irschenberg	Niederhasling	Niederhasling	11
83737	Irschenberg	Niederhasling	Niederhasling	12

Los 2:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83737	Irschenberg	Schwamham	Schwamham	1
83737	Irschenberg	Schwamham	Schwamham	2
83737	Irschenberg	Schwamham	Schwamham	3
83737	Irschenberg	Schwamham	Schwamham	4
83737	Irschenberg	Schwamham	Schwamham	5
83737	Irschenberg	Schwamham	Schwamham	6
83737	Irschenberg	Schwamham	Schwamham	3a



Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload:

Los 3, Teil 1:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83737	Irschenberg	Ahrain	Ahrain	1
83737	Irschenberg	Ahrain	Ahrain	2
83737	Irschenberg	Ahrain	Ahrain	2a
83737	Irschenberg	Ahrain	Ahrain	1a
83737	Irschenberg	Aschbach	Aschbach	1
83737	Irschenberg	Aschbach	Aschbach	2
83737	Irschenberg	Aufham	Aufham	1
83737	Irschenberg	Aufham	Aufham	2
83737	Irschenberg	Aufham	Aufham	3
83737	Irschenberg	Aufham	Aufham	4
83737	Irschenberg	Aufham	Aufham	2a
83737	Irschenberg	Aufham	Aufham	4a
83737	Irschenberg	Aufham	Aufham	6
83737	Irschenberg	Aufham	Aufham	6a
83737	Irschenberg	Bach	Bach	1
83737	Irschenberg	Bach	Bach	1a
83737	Irschenberg	Bäck	Unterberg	1
83737	Irschenberg	Bernrain	Bernrain	1
83737	Irschenberg	Bernrain	Bernrain	2
83737	Irschenberg	Bernrain	Bernrain	3
83737	Irschenberg	Bernrain	Bernrain	4
83737	Irschenberg	Bernrain	Bernrain	2a
83737	Irschenberg	Brandlberg	Brandlberg	1
83737	Irschenberg	Brandlberg	Brandlberg	2
83737	Irschenberg	Brandstatt	Brandstatt	1
83737	Irschenberg	Briefer	Briefer	1
83737	Irschenberg	Fuß	Fuß	1
83737	Irschenberg	Heimatsreut	Heimatsreut	1
83737	Irschenberg	Heimberg	Heimberg	1
83737	Irschenberg	Heimberg	Heimberg	1a
83737	Irschenberg	Holzer	Holzer	1
83737	Irschenberg	Holzer	Holzer	1a
83737	Irschenberg	Kalten	Kalten	1
83737	Irschenberg	Karrenhub	Karrenhub	1
83737	Irschenberg	Karrenhub	Karrenhub	2
83737	Irschenberg	Kasthub	Kasthub	1
83737	Irschenberg	Katzenberg	Katzenberg	1
83737	Irschenberg	Katzenberg	Katzenberg	2
83737	Irschenberg	Kogel	Kogel	1
83737	Irschenberg	Lengfeld	Lengfeld	1
83737	Irschenberg	Marksteiner	Marksteiner	1
83737	Irschenberg	Marksteiner	Marksteiner	2
83737	Irschenberg	Marksteiner	Marksteiner	3



Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload:

Los 3, Teil 2:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83737	Irschenberg	Pfisterer	Pfisterer	1
83737	Irschenberg	Pfisterer	Pfisterer	2
83737	Irschenberg	Pfisterer	Pfisterer	3
83737	Irschenberg	Pfisterer	Pfisterer	4
83737	Irschenberg	Pfisterer	Pfisterer	1a
83737	Irschenberg	Poschanger	Poschanger	1
83737	Irschenberg	Poschanger	Poschanger	2
83737	Irschenberg	Poschanger	Poschanger	1a
83737	Irschenberg	Reiter	Reiter	1
83737	Irschenberg	Reiter	Reiter	1a
83737	Irschenberg	Riedgasteig	Riedgasteig	1
83737	Irschenberg	Riedgasteig	Riedgasteig	2
83737	Irschenberg	Riedgasteig	Riedgasteig	3
83737	Irschenberg	Riedgasteig	Riedgasteig	4
83737	Irschenberg	Riedgasteig	Riedgasteig	5
83737	Irschenberg	Riedgasteig	Riedgasteig	1a
83737	Irschenberg	Riedl	Riedl	1
83737	Irschenberg	Seeried	Seeried	1
83737	Irschenberg	Seeried	Seeried	2
83737	Irschenberg	Seeried	Seeried	1a
83737	Irschenberg	Sperlasberg	Sperlasberg	1
83737	Irschenberg	Sperlasberg	Sperlasberg	2
83737	Irschenberg	Sperlasberg	Sperlasberg	3
83737	Irschenberg	Sperlasberg	Sperlasberg	4
83737	Irschenberg	Sperlasberg	Sperlasberg	5
83737	Irschenberg	Sperlasberg	Sperlasberg	6
83737	Irschenberg	Sperlasberg	Sperlasberg	7
83737	Irschenberg	Sperlasberg	Sperlasberg	8
83737	Irschenberg	Sperlasberg	Sperlasberg	1a
83737	Irschenberg	Sporer	Sporer	1
83737	Irschenberg	Starzberg	Starzberg	1
83737	Irschenberg	Starzberg	Starzberg	1a
83737	Irschenberg	Starzberg	Starzberg	2
83737	Irschenberg	Starzberg	Starzberg	3
83737	Irschenberg	Staudinger	Staudinger	1
83737	Irschenberg	Staudinger	Staudinger	2
83737	Irschenberg	Staudinger	Staudinger	1a
83737	Irschenberg	Thalhamer	Thalhamer	1
83737	Irschenberg	Unterkretzach	Unterkretzach	1
83737	Irschenberg	Wieser	Wieser	1
83737	Irschenberg	Willenberg	Willenberg	1
83737	Irschenberg	Wilparting	Wilparting	1
83737	Irschenberg	Wilparting	Wilparting	2